

Dr. Wolfgang Eder  
Vorsitzender des Aufsichtsrates der voestalpine AG  
voestalpine-Straße 1  
4020 Linz

Zur Vorlage an die am 3. Juli 2024 stattfindende  
32. ordentliche Hauptversammlung der  
voestalpine AG  
Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Gemäß § 87 Abs 2 AktG hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

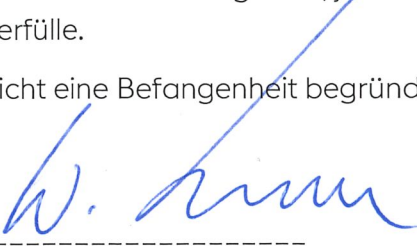
Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offengelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gemäß § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2, insbesondere des § 86 Abs 2 Z 1 iVm § 86 Abs 3 AktG (Überschreiten der gesetzlichen Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten) und § 86 Abs 4 AktG bestehen,
4. ich aufgrund meiner ehemaligen Funktion als Vorsitzender des Vorstandes der voestalpine AG bis zum 3. Juli 2019 ein vom Aufsichtsrat der voestalpine AG gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex festgelegtes und auf der Website der voestalpine AG ([www.voestalpine.com](http://www.voestalpine.com)) unter der Rubrik „Investoren - Corporate Governance“ veröffentlichtes Kriterium der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern (= „Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.“) zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung nicht, jedoch im Falle meiner Wahl in den Aufsichtsrat ab dem 4. Juli 2024 erfülle.

Es liegen keine Umstände vor, die aus meiner Sicht eine Befangenheit begründen würden.

Linz, 04.06.2024



Dr. Wolfgang Eder



## DR. WOLFGANG EDER

Mitglied des Aufsichtsrates der voestalpine AG seit 03.07.2019  
Vorsitzender des Aufsichtsrates der voestalpine AG seit 1.4.2022  
Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der voestalpine AG, Linz,

- Staatsangehörigkeit: Österreich
- Geboren am 05.02.1952

### Ausbildung:

Jusstudium und Promotion zum Dr. jur. (Universität  
Salzburg/Österreich)

### Beruflicher Werdegang:

2004 - 2019

Vorsitzender des Vorstands der voestalpine AG;  
verantwortlich für Konzernentwicklung einschließlich  
Rohstoffstrategie, F&E- und Innovationsstrategie, Corporate  
Human Resources, Konzernkommunikation und Marktauftritt,  
Recht, Compliance, M&A, Strategisches Umweltmanagement,  
Investor Relations, Revision

2001 – 2004

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der voestalpine AG  
(vorher VOEST-ALPINE STAHL AG) und Leitung der Divisionen  
Stahl und Automotive

1999

Zusätzlich Übernahme der Leitung der Division Stahl

1995

Mitglied des Vorstands der VOEST-ALPINE STAHL AG  
(Internationale Vertriebsorganisation, Investor Relations,  
Beteiligungen, Recht und Umweltbelange)

1995

Projektleitung „Börsengang VOEST-ALPINE STAHL AG“

1991–1995

Generalsekretär VOEST-ALPINE STAHL AG;

## voestalpine AG

1986/87	Projektleitung „Neuordnung des VOEST-ALPINE-Konzerns“
1983 –1991	Leitung der Abteilung „Konzern- und Beteiligungsangelegenheiten“, VOEST-ALPINE AG bzw. VOEST-ALPINE STAHL AG
1978 – 1983	VOEST-ALPINE AG, Aufbau der Abteilung Gesellschaftsrecht/M&A
1977–1978	IMAS-Institut (Linz, Österreich); Marktforschung
1976 – 1977	Gerichtspraxis (Salzburg, Österreich)
1974 - 1976	Studienassistent am Institut für Österreichisches und Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht, Universität Salzburg

### Weitere Funktionen:

Seit 2023	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft, Wien
2018 -2024	Mitglied und Vorsitzender (ab 2019) des Aufsichtsrates der Infineon Technologies AG, München
2014 - 2016	Vorsitzender des Weltstahlverbandes „worldsteel Association“
2009 - 2014	Vorsitzender des europäischen Stahlverbandes „EUROFER“

**Dr. Franz Gasselsberger, MBA**

Generaldirektor der Oberbank AG, Linz  
Oberbank Donau-Forum  
Untere Donaulände 28  
4020 Linz

Zur Vorlage an die am 3. Juli 2024 stattfindende  
32. ordentliche Hauptversammlung der  
**voestalpine AG**  
**Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG**

Gemäß § 87 Abs 2 AktG hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offengelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen, die gemäß § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2, insbesondere des § 86 Abs 2 Z 1 iVm § 86 Abs 3 AktG (Überschreiten der gesetzlichen Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten) und § 86 Abs 4 AktG bestehen,
4. ich die vom Aufsichtsrat der voestalpine AG gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex festgelegten und auf der Website der voestalpine AG ([www.voestalpine.com](http://www.voestalpine.com)) unter der Rubrik „Investoren - Corporate Governance“ veröffentlichten Kriterien der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern erfülle.

Es liegen daher keine Umstände vor, die aus meiner Sicht eine Befangenheit begründen würden.

Linz, 16.05.2024

Ort, Datum

Dr. Franz Gasselsberger



## DR. FRANZ GASSELSBERGER, MBA

Mitglied des Aufsichtsrates der voestalpine AG seit 01.07.2004  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses (seit 3.9.2019)

- Staatsangehörigkeit: Österreich
- Geboren am 12.04.1959

### Ausbildung

August 1997 bis April 1998

Nov. 1994 bis Nov. 1995

Juni 1982

1978 bis 1982

1978

International Executive MBA Program

Internationale Managementakademie Marketing,  
Organisation, Human-Resources, soziale Kompetenz,  
Controlling, 30 Tage USA-Aufenthalt

Doktor der Rechtswissenschaften

Studium an der Paris-Lodron-Universität Salzburg

Matura Bundesrealgymnasium Vöcklabruck

### Beruflicher Werdegang:

Seit 01. Mai 2005

Generaldirektor,

Vorsitzender des Vorstandes der Oberbank AG

Seit 01. Mai 2002

Sprecher des Vorstandes der Oberbank AG

Seit 28. April 1998

Ordentliches Mitglied des Vorstandes der Oberbank AG

1991

Leitung der Firmenkundengruppe 1,

Stellvertretender Leiter des Geschäftsbereiches

Salzburg

April 1990

Prokura

Februar 1990

Zweigniederlassung Salzburg

März 1986

Leitung Geschäftsstelle Altheim

Jänner 1984

Oberbank Braunau

20. Juni 1983

Eintritt in die Oberbank

6 Monate Ausbildung in der Geschäftsstelle Wels-Neustadt

1982 -1983

Präsenzdienst

**Weitere Funktionen**

Seit 03. Mai 2024	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gasteiner Bergbahnen AG
Seit April 2013	Mitglied des Aufsichtsrates der Lenzing AG
April 2009	Verleihung des Berufstitels „Kommerzialrat“
November 2007	Ernennung zum Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Oberösterreich
Seit 2002	Mitglied des Aufsichtsrates der BKS Bank AG; Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Seit 2002	Mitglied des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

**Martin W. Hetzer, Ph.D.**

Präsident des Institute of Science and Technology Austria (ISTA)

Am Campus 1

A-3400 Klosterneuburg

Zur Vorlage an die am 3. Juli 2024 stattfindende  
32. ordentliche Hauptversammlung der  
**voestalpine AG**  
**Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG**

Gemäß § 87 Abs 2 AktG hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offengelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gemäß § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2, insbesondere des § 86 Abs 2 Z 1 iVm § 86 Abs 3 AktG (Überschreiten der gesetzlichen Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten) und § 86 Abs 4 AktG bestehen,
4. ich unter Berücksichtigung der Ausführungen zu Punkt 4 die vom Aufsichtsrat der voestalpine AG gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex festgelegten und auf der Website der voestalpine AG ([www.voestalpine.com](http://www.voestalpine.com)) unter der Rubrik „Investoren - Corporate Governance“ veröffentlichten Kriterien der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern erfülle.

Es liegen daher keine Umstände vor, die aus meiner Sicht eine Befangenheit begründen würden.

Klosterneuburg

Ort, Datum

7.6.2024



Martin W. Hetzer



## MARTIN W. HETZER, PH.D.

- Staatsangehörigkeit: Österreich
- Geboren am 25.10.1969

### Ausbildung:

1997 – 2002

Postgraduale Ausbildung am European Molecular Biology Laboratory (EMBL) in Heidelberg, Deutschland

1992 – 1997

Doktoratsstudium (Ph.D.; Biochemie und Genetik) in Wien

1987 - 1992

Studium der Biochemie in Wien

### Beruflicher Werdegang:

Seit 2023

Präsident des Institute of Science and Technology Austria (ISTA), Klosterneuburg, Österreich

Seit 2023

Außerordentlicher Professor, The Salk Institute for Biological Studies, La Jolla, CA, USA

2021 – 2022

Senior Vice Präsident, Chief Science Officer, The Salk Institute for Biological Studies, La Jolla, CA, USA

2016 – 2021

Vice President, Chief Science Officer, The Salk Institute for Biological Studies, La Jolla, CA, USA

2011 – 2016

Wissenschaftlicher Direktor, Waitt Advanced Biophotonics Center, The Salk Institute for Biological Studies, La Jolla, CA, USA

Seit 2011

Professor, Molecular and Cell Biology Laboratory, The Salk Institute for Biological Studies, La Jolla, CA, USA

## voestalpine AG

2009 - 2011	Außerordentlicher Professor, Molecular and Cell Biology Laboratory, The Salk Institute for Biological Studies, La Jolla, CA, USA
2004 - 2009	Assistenzprofessor, Molecular and Cell Biology Laboratory, The Salk Institute for Biological Studies, La Jolla, CA, USA
2002 - 2003	Wissenschaftlicher Mitarbeiter am European Molecular Biology Laboratory (EMBL), Heidelberg, Deutschland

### Weitere wesentliche Funktionen:

Seit 2019	Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates der Universität Wien
Seit 2015	Mitglied des Direktoriums der Nomis Foundation (Gründungsmitglied), Zürich, Schweiz
2018 - 2021	Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates des Buck Instituts, Novato, CA, USA

Ingrid Jörg  
Artherstrasse 127  
CH-6317 Oberwil

Zur Vorlage an die am 3. Juli 2024 stattfindende  
32. ordentliche Hauptversammlung der  
voestalpine AG  
Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Gemäß § 87 Abs 2 AktG hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offengelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen, die gemäß § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2, insbesondere des § 86 Abs 2 Z 1 iVm § 86 Abs 3 AktG (Überschreiten der gesetzlichen Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten) und § 86 Abs 4 AktG bestehen,
4. ich die vom Aufsichtsrat der voestalpine AG gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex festgelegten und auf der Website der voestalpine AG ([www.voestalpine.com](http://www.voestalpine.com)) unter der Rubrik „Investoren - Corporate Governance“ veröffentlichten Kriterien der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern erfülle.

Es liegen daher keine Umstände vor, die aus meiner Sicht eine Befangenheit begründen würden.

Linz, 04.06.2024

-----  
Ort, Datum

  
-----  
Ingrid Jörg



## MAG INGRID JÖRG

Mitglied des Aufsichtsrats der voestalpine AG seit 03.07.2019

- Staatsangehörigkeit: Schweiz
- Geboren am 03.08.1969

### Ausbildung:

1997: Mag. Handelswissenschaft, Johannes Kepler Universität

### Beruflicher Werdegang:

Seit 2023	Executive Vice President & Chief Operating Officer, Constellium Switzerland AG, Zürich
2015 bis 2023	President, Aerospace & Transportation, Constellium, Zürich
2012 bis 2015	Executive Vice President and CEO Rolled Products Europe, Aleris, Zürich
2006 bis 2012	Business Unit President European and Latin American Mill Products, Alcoa Europe SA, Genf
2005 bis 2006	Business Unit President Global Foil, Alcoa Inc., NYC
2001 bis 2005	General Manager and Commercial Director Specialties Division in European Mill Products, Alcoa Europe SA, Madrid und Genf
1989 bis 1992 und 1997 bis 2001	Verschiedene Vertriebspositionen, AMAG, Ranshofen

**Dr. iur. Florian Khol**

Partner bei BINDER GRÖSSWANG Rechtsanwälte GmbH

Sterngasse 13

1010 Wien

Zur Vorlage an die am 3. Juli 2024 stattfindende

32. ordentliche Hauptversammlung der

**voestalpine AG**

**Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG**

Gemäß § 87 Abs 2 AktG hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offengelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gemäß § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2, insbesondere des § 86 Abs 2 Z 1 iVm § 86 Abs 3 AktG (Überschreiten der gesetzlichen Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten) und § 86 Abs 4 AktG bestehen,
4. ich unter Berücksichtigung der Ausführungen zu Punkt 4 die vom Aufsichtsrat der voestalpine AG gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex festgelegten und auf der Website der voestalpine AG ([www.voestalpine.com](http://www.voestalpine.com)) unter der Rubrik „Investoren - Corporate Governance“ veröffentlichten Kriterien der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern erfülle.

Es liegen daher keine Umstände vor, die aus meiner Sicht eine Befangenheit begründen würden.

Wien, 24.05.2024

-----  
Ort, Datum



-----  
Dr. iur. Florian Khol



## DR. IUR. FLORIAN KHOL

Mitglied des Aufsichtsrates seit 03.07.2019

- Staatsangehörigkeit: Österreich
- Geboren am 12.01.1971

### Ausbildung:

1990 - 1995

Studium der Rechtswissenschaften in Wien und Innsbruck  
(Mag. Iur.)

1995 - 1997

Studium der Rechtswissenschaften in Wien (Dr. Iur.)

1997 - 1998

Postgraduales Studium in Saarbrücken, Deutschland

### Beruflicher Werdegang:

Seit 2024

Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH (Managing Partner)

Seit 2006

Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH (Partner)

1999 - 2006

Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH  
(Rechtsanwaltsanwärter, Rechtsanwalt)

### Weitere wesentliche Funktionen:

Mitglied Advisory Board des Securities Law Committee der  
International Bar Association (IBA)

Mag. Maria Kubitschek  
Ing.-Eugen-Essentherstraße 4  
2560 Berndorf

Zur Vorlage an die am 3. Juli 2024 stattfindende  
32. ordentliche Hauptversammlung der  
voestalpine AG  
Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Gemäß § 87 Abs 2 AktG hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offengelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gemäß § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2, insbesondere des § 86 Abs 2 Z 1 iVm § 86 Abs 3 AktG (Überschreiten der gesetzlichen Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten) und § 86 Abs 4 AktG bestehen,
4. ich unter Berücksichtigung der Ausführungen zu Punkt 4 die vom Aufsichtsrat der voestalpine AG gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex festgelegten und auf der Website der voestalpine AG ([www.voestalpine.com](http://www.voestalpine.com)) unter der Rubrik „Investoren - Corporate Governance“ veröffentlichten Kriterien der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern erfülle.

Es liegen daher keine Umstände vor, die aus meiner Sicht eine Befangenheit begründen würden.

Linz, 04.06.2024  
Ort, Datum

  
-----  
Mag. Maria Kubitschek



## MAG. MARIA KUBITSCHEK

Mitglied des Aufsichtsrates seit 03.07.2019

- Staatsangehörigkeit: Österreich
- Geboren am 16.08.1962

### Ausbildung:

Studium der Volkswirtschaft an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität, Wien (Abschluss 1987)

### Beruflicher Werdegang:

2016 - 2022

Stellvertretende Direktorin in der Bundesarbeitskammer/Arbeiterkammer Wien; Aufgabenbereiche ua: Leitung des Bereiches Wirtschaftspolitik, Koordination der Europapolitik der BAK, Koordination der Digitalisierungsstrategie

2011 - 2013

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie; Leitung des Ministerkabinetts

2011

Bereichsleitung Wirtschaft in der Bundesarbeiterkammer/Arbeiterkammer Wien (unterstellte Abteilungen: EU und Internationales, Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaftspolitik, Finanz- und Steuerrecht, Umwelt- und Verkehrspolitik)

1988

Berufseinstieg in der AK-Wien (EU-Politik, Koordination der EU-Beitrittsverhandlungen in der BAK, Einrichtung des Europabüro der BAK in Brüssel, Leitung der Abteilung Wirtschaftspolitik)

### Weitere Funktionen:

Seit April 2020

Mitglied des Aufsichtsrates der Wiener Städtische Versicherung AG Vienna Insurance Group

**Dr. Heinrich Schaller**

Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG  
Europaplatz 1a  
4020 Linz

Zur Vorlage an die am 3. Juli 2024 stattfindende  
32. ordentliche Hauptversammlung der  
**voestalpine AG**  
**Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG**

Gemäß § 87 Abs 2 AktG hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offengelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gemäß § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2, insbesondere des § 86 Abs 2 Z 1 iVm § 86 Abs 3 AktG (Überschreiten der gesetzlichen Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten) und § 86 Abs 4 AktG bestehen,
4. ich unter Berücksichtigung der Ausführungen zu Punkt 4 die vom Aufsichtsrat der voestalpine AG gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex festgelegten und auf der Website der voestalpine AG ([www.voestalpine.com](http://www.voestalpine.com)) unter der Rubrik „Investoren - Corporate Governance“ veröffentlichten Kriterien der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern erfülle.

Es liegen daher keine Umstände vor, die aus meiner Sicht eine Befangenheit begründen würden.

Linz, 03.06.2024

-----  
Ort, Datum



-----  
Dr. Heinrich Schaller



## DR. HEINRICH SCHALLER

Mitglied und Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates seit 04.07.2012

- Staatsangehörigkeit: Österreich
- Geboren am 11.11.1959

### Ausbildung:

1978 - 1984

Studium der Rechtswissenschaften, Linz

1970 - 1978

Gymnasium der Jesuiten (Kollegium Aloisianum) Linz,  
Matura 1978

### Beruflicher Werdegang:

Seit März 2012

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, Linz  
Vorsitzender des Vorstandes

Juni 2006 - Februar 2012

Wiener Börse AG, Wien  
Vorstandsmitglied

Oktober 2000 - Mai 2006

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, Linz  
Vorstandsmitglied (ab Mai 2004)

1987 - 2000

Raiffeisen Zentralbank, Wien

1985 - 1986

Gerichtsjahr

### Weitere Funktionen:

Mitglied (Stellvertreter des Vorsitzenden) des Aufsichtsrates  
der Raiffeisen Bank International AG, Wien

Mitglied (Stellvertreter des Vorsitzenden) des Aufsichtsrates  
der AMAG Austria Metall AG, Ranshofen

Mitglied (Stellvertreter des Vorsitzenden) des Aufsichtsrates  
Energie AG Oberösterreich, Linz

Mitglied (1. Stellvertretender Vorsitzender) des  
Aufsichtsrates der Salinen Aktiengesellschaft und der  
Salinen Austria Aktiengesellschaft

Prof. Elisabeth Stadler  
Ehemalige Generaldirektorin der Vienna Insurance Group  
Schottenring 30  
Postfach 80  
1010 Wien

Zur Vorlage an die am 3. Juli 2024 stattfindende  
32. ordentliche Hauptversammlung der  
voestalpine AG  
Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Gemäß § 87 Abs 2 AktG hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.


Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offengelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gemäß § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2, insbesondere des § 86 Abs 2 Z 1 iVm § 86 Abs 3 AktG (Überschreiten der gesetzlichen Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten) und § 86 Abs 4 AktG bestehen,
4. ich unter Berücksichtigung der Ausführungen zu Punkt 4 die vom Aufsichtsrat der voestalpine AG gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex festgelegten und auf der Website der voestalpine AG ([www.voestalpine.com](http://www.voestalpine.com)) unter der Rubrik „Investoren - Corporate Governance“ veröffentlichten Kriterien der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern erfülle.

Es liegen daher keine Umstände vor, die aus meiner Sicht eine Befangenheit begründen würden.

Linz, 04.06.2024

  
-----  
Prof. Elisabeth Stadler



## PROF. ELISABETH STADLER

Mitglied des Aufsichtsrates seit 03.07.2019

- Staatsangehörigkeit: Österreich
- Geboren am 01.12.1961

### Ausbildung:

Akademisch geprüfte Versicherungsmathematikerin,  
Technische Universität Wien, Österreich

### Beruflicher Werdegang:

2016 – Juni 2023

Generaldirektorin / Vorsitzende des Vorstands, VIENNA  
INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe,  
Österreich

2014 – 2016

Generaldirektorin, Donau Versicherung AG, Österreich

2009 - 2014

Vorsitzende des Vorstands, ERGO Austria International AG,  
Österreich

2005 - 2009

Vorstand, Raiffeisen Versicherung AG und FinanceLife  
Lebensversicherung AG, Österreich

2003 - 2009

Vorstand, UNIQA Personenversicherung AG und Call Direct  
Versicherung AG, Österreich

2002 - 2003

Allocation Managerin LV / UV, Bundesländer Versicherung,  
Österreich

1993 - 2001

Leiterin der Gruppe "Planungs- und  
Koordinationsmathematik", EDVKoordinatorin LV,  
Bundesländer Versicherung, Österreich

1985 - 1992

Mitarbeiterin der Gruppe EDV-Organisation, Bundesländer  
Versicherung, Österreich

## voestalpine AG

1983 - 1985

Mitarbeiterin der Gruppe Mathematik Bundesländer  
Versicherung, Lebensversicherung, Österreich

### Weitere Funktionen:

Seit April 2024

Stellvertreterin des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der  
Andritz AG, Graz

Seit April 2023

Vorsitzende des Aufsichtsrates der Österreichische Post  
Aktiengesellschaft, Wien

Seit Mai 2019

Mitglied des Aufsichtsrats der OMV Aktiengesellschaft,  
Wien

Seit Juli 2006

Mitglied des Kuratoriums des Institute of Science and  
Technology Austria

Seit Mai 2014

Vizepräsidentin des Österreichischen Roten Kreuzes

Seit März 2014

Präsidentin der Gesellschaft für Versicherungsfachwissen